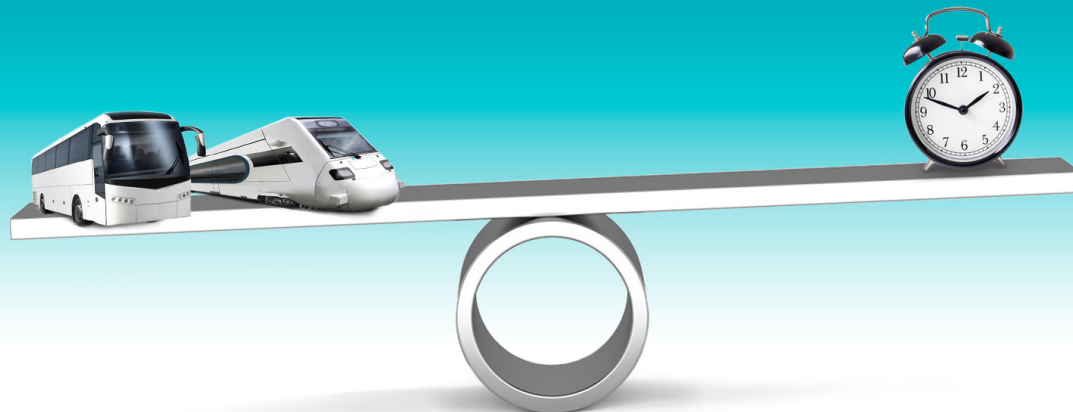


ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

13/07/2015

AOK
Die Gesundheitskasse.



Abfahrt in 13 Minuten ...

Heute hier, morgen da: In vielen Berufen geht es nicht mehr ohne Mobilität per Bahn, Flieger oder Auto. Doch Pendeln kann krank machen. Was Experten raten.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

Cambridge sucht Lego-Professor. Sie besitzen ausgezeichnete Kenntnisse im Zusammensetzen kleiner bunter Klötzchen zu Ritterburgen und wissen um die Geschichte der berühmten Legosteine? Dann könnte Sie diese Stellenausschreibung interessieren: Der Vize-Kanzler der Universität Cambridge hat bekannt gegeben, eine Lego-Professur einrichten zu wollen. Die Stelle ist an der Fakultät für Erziehungswissenschaften angesiedelt, geforscht werden soll zu „Spiel in Erziehung, Entwicklung und Lernen“. Auch ein Forschungsinstitut wird eingerichtet. Möglich macht das Ganze eine Spende der Lego-Stiftung von rund fünf Millionen Euro.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Bewerber aus dem Ausland

Bilanz zum „Anerkennungsgesetz“ für ausländische Berufsqualifikationen.

> Seite 4

Pflegegrade statt Pflegestufen

Die Bundesregierung hat ihren Entwurf für eine zweite Pflegereform vorgelegt.

Häufig auf Achse: So bleiben Sie fit

Flexibilität und Mobilität gehören zur Arbeitswelt dazu. Beschäftigte, die viel pendeln, sollten aber auf ihre Gesundheit achten.

Schon heute sind rund 40 Prozent der Berufstätigen in Deutschland mobil. Das heißt: Sie sind entweder Wochenendpendler, pendeln täglich mindestens eine Stunde zur Arbeit oder haben ihren Wohnort aufgrund beruflicher Anforderungen gewechselt. Viele Beschäftigte nehmen auch lange Fahrtzeiten zum Arbeitsplatz in Kauf. Aus der räumlichen Mobilität ziehen Arbeitnehmer durchaus Vorteile, etwa indem sie Arbeitslosigkeit vermeiden oder Aufstiegschancen an anderen Orten nutzen. Gleichzeitig sind sie aber auch stärker psychischen Belastungen ausgesetzt. So ergab eine Beschäftigtenbefragung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO), dass die

Belastung aufgrund übermäßigen Pendelns mit einer Zunahme von psychischen Beschwerden wie Erschöpfung oder Niedergeschlagenheit einhergeht. Ergänzende Fehlzeitenanalysen bestätigen einen Zusammenhang von Fehltagen am Arbeitsplatz sowie der Fallzahl aufgrund psychischer Erkrankungen und der Länge des Anfahrtsweges zur Arbeit (siehe Abbildung).

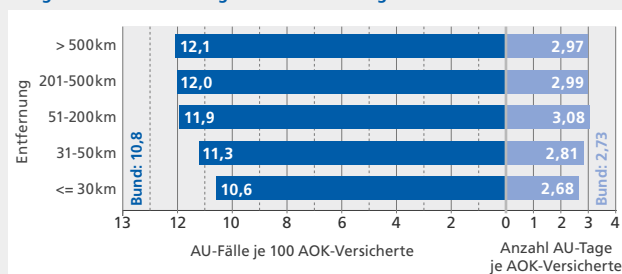
Chancen der Flexibilität nutzen

„Flexibel und mobil zu arbeiten, bietet jedem Einzelnen wie den Unternehmen Vorteile, wenn es mit mehr Wahlfreiheit und Handlungsautonomie verbunden ist“, folgert WiDO-Experte Helmut Schröder aus den Daten. So eröffnet die neue Arbeitsstelle in einer anderen Stadt zugleich neue Lern- und Entwicklungschancen. Zudem wird die räumliche Beengtheit eines Ortes aufgehoben, wenn man zum Arbeitsplatz pendelt. „Damit Unternehmen und Beschäftigte den Spagat zwischen Flexibilitätsanforderungen und gesundem Arbeiten meistern können, müssen verstärkt die Innovationen bei modernen Kommunikationsmedien genutzt werden“, sagt Schröder. Laptops oder Handys, aber auch Telefon- und Videokonferenzen ermöglichen beispielsweise, das heimische Büro zu nutzen und gleichzeitig in der Welt präsent zu sein.

Das bringt Entlastung

- Flexible Gestaltung der Arbeitszeit und der Arbeitsorte – etwa durch Gleitzeit, um so Hauptverkehrszeiten zu umgehen.
- Die Möglichkeit, tageweise von zu Hause aus (im Home-Office) zu arbeiten.
- Pendlergemeinschaften, denn zusammen pendeln bringt Austausch und macht mehr Spaß.
- Der Besuch von Anti-Stress-Seminaren.
- Bessere Reisebedingungen – etwa durch Fahrerassistenzsysteme (Navi etc.).
- Nutzung moderner IT-Technik, um Reisezeiten zum Beispiel im Zug besser nutzen zu können.

Die Zahl der Fehltag (AU-Tage) wegen psychischer Erkrankungen hängen auch mit der Länge des Anfahrtsweges zur Arbeit zusammen.



Quelle: Wissenschaftliches Institut der AOK (WiDO) mit AU-Daten aller AOK-Versicherten 2014

> Infos zum Fehlzeiten-Report des WiDO.

> Zum AOK-Programm Stress im Griff.

GESUNDES ARBEITEN

Macht Mobilität krank? Mit solchen und ähnlichen Fragen beschäftigt sich auch die Initiative Gesundheit und Arbeit (iga). In der iga arbeiten der AOK-Bundesverband, der BKK-Bundesverband, der Verband der Ersatzkassen (vdek) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung gemeinsam zusammen, um die Gesundheit in der modernen Arbeitswelt zu fördern.

> Weitere Infos: www.iga-info.de

Anträge auf Elterngeld

Im ersten Quartal dieses Jahres haben in Deutschland knapp 835.000 Personen Elterngeld bezogen. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden veröffentlichte damit erstmals Ergebnisse zu aktuellen Leistungsbezügen aus der Bestandsstatistik zum Elterngeld. Von den knapp 835 000 Leistungsbezügen im ersten Quartal gingen 88 Prozent an Mütter und zwölf Prozent an Väter.

[> Mehr Infos.](#)

Ausländische Arbeitnehmer

Das „Anerkennungsgesetz“ des Bundes für ausländische Arbeitnehmer, das seit drei Jahren in Kraft ist, hat sich nach Ansicht der Bundesregierung bewährt. Von April 2012 bis Dezember 2013 seien rund 26.500 Anträge gestellt worden, von denen die meisten Berufsqualifikationen teilweise oder



vollständig als gleichwertig mit inländischen Abschlüssen anerkannt worden seien, schreibt die Bundesregierung in einer Unterrichtung an den Bundestag (Drucksache 18/5200). OECD-weit liege Deutschland mit Blick auf dauerhafte Zuwanderungen damit an zweiter Stelle der beliebtesten Einwanderungsländer – hinter den USA. Die Netto-Zuwanderung sei in 2013 im vierten Jahr in Folge gestiegen und liege bei 429.000. Die meisten Zuwanderer kämen aus Ländern der Europäischen Union. Die Herausforderungen zur Fachkräftesicherung hierzulande bleibe hoch, so die Regierung, da die Zahl der Erwerbspersonen trotz hoher Zuwanderung sinke. Einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) zufolge müssten bis 2050 jährlich durchschnittlich bis zu 491.000 Menschen aus Drittstaaten einwandern, um das Arbeitskräftepotenzial konstant zu halten.

[> Weitere Infos zum „Anerkennungsgesetz“.](#)

Medizinprodukte-TÜV

Die Regeln für die Zulassung von Medizinprodukten in der EU bleiben lasch. So sehen die Beschlüsse des EU-Minister Rates bei der Verpflichtung auf klinische Studien zu Sicherheit und Wirksamkeit zahlreiche Ausnahmen vor. Ebenso vom Tisch ist eine verpflichtende Haftpflichtversicherung für die Hersteller von Medizinprodukten. Auch eine zentrale Zulassungsstelle ist weiterhin nicht vorgesehen. Der AOK-Bundesverband nannte den Beschluss „halbherzig“. Es sei nun zu hoffen, dass in den anstehenden Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission noch „wesentliche Verbesserungen für die Patientensicherheit bei Hochrisikomedizinprodukten“ erreicht würden.



FEHLERQUELLEN

Fehler unterlaufen jedem. Häufen sie sich am Arbeitsplatz, droht der Arbeitgeber auch mal mit Kündigung. Aussicht auf Erfolg hat das Ganze aber nur, wenn der Arbeitgeber mögliche technische oder organisatorische Fehlerquellen behoben hat, entschied jetzt das Berliner Arbeitsgericht. Im vorliegenden Fall ging es um die Kündigung einer Mitarbeiterin, die im Reinraum eines Medizinprodukteherstellers arbeitete. Abmahnung und Kündigung stützte der Arbeitgeber unter anderem darauf, die Mitarbeiterin habe sich nicht an geltende Qualitätskriterien gehalten. So habe sie etwa Behälter in den Reinraum mitgenommen, die dort unzulässig seien. Die Arbeitsrichter stuften die Kündigung als unwirksam ein. Der Frau könne nicht unterstellt werden, dass sie absichtlich die falschen Behälter in den Reinraum mitgenommen habe. So habe es zwei nahezu identische Behälter gegeben. Der Arbeitgeber hätte die Unterscheidbarkeit der Behälter sicherstellen müssen, um Verwechslungen auszuschließen.



Az.: 28 Ca 5695/14

Bei der Pflege soll es keine Verlierer geben

Die Bundesregierung hat ihren Entwurf für eine weitere Pflegereform vorgelegt. Kern ist ein neuer Begriff von Pflegebedürftigkeit – aus den bisherigen drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade.

Der Referentenentwurf zum Zweiten Pflege- stärkungsgesetz, kurz PSG II genannt, sieht unter anderem vor, den Beitrag zur Sozialen Pflegeversicherung zum 1. Januar 2017 auf 2,55 Prozent (Kinderlose 2,8 Prozent) anzuheben. Dies soll Mehreinnahmen von rund 2,5 Milliarden Euro jährlich bringen. Das zusätzliche Geld soll vor allem Demenzzkranken zugute kommen. Außerdem wird ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt. Welcher Grad für einen Pflegebedürftigen zutrifft und wie viel Unterstützung er erhält, entscheidet ein neues Begutachtungsassessment (NBA), mit dessen Hilfe



der Medizinische Dienst der Krankenkassen ermittelt, wie selbständig ein pflegebedürftiger Mensch bestimmte Tätigkeiten noch ausüben kann und wo er auf fremde Hilfe angewiesen ist. Pflegebedürftige, die nicht neu eingestuft werden, „springen“ automatisch in den nächst höheren Pflegegrad. Ein

Pflegebedürftiger, der derzeit in Pflegestufe I eingruppiert ist, erhält statt 244 Euro künftig 316 Euro in Pflegegrad 2. Demenzzkranke können sogar um zwei Grade höher eingestuft werden – etwa von Pflegestufe I in Pflegegrad 3. Die Bundesregierung verspricht, dass nach der Reform kein Pflegebedürftiger schlechtergestellt sein wird als heute (Bestandsschutz).

> Wissenswertes zur Pflegeversicherung.

MIT RAT UND TAT

Passieren kann es in jeder Familie, jeden Tag: Ein Pflegefall tritt plötzlich ein. Was ist dann zu tun? Wo finde ich als Betroffener oder Angehöriger Rat und Hilfe? Das AOK-Pflegeportal gibt auf diese und andere Fragen Antworten.

> Zum AOK-Pflegeportal.

INTERESSANTE LINKS

Familien in den besten Händen.

> www.aok-familie.de

Hier tauschen sich Betriebsräte aus.

> www.betriebsrat.de



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Personen in Deutschland bezogen im ersten Quartal dieses Jahres Elterngeld?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

10. Juli 2015

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:

Angela Kasper, 81827 München

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Fotos: fotolia (1), iStockphoto (2)